

# Bürgergemeinde Bönigen

Datenschutzbericht 2017 des Burgerrates  
zuhanden der Aufsichtsstelle



## Inhalt

Grundlagen	02
Aufsichtsstelle	03
Datensammlungen	03
Dateneinsicht	05
Datensperren	05
Allgemeines	05
Vorkommnisse	05
Genehmigung	05

## Gesetzliche und reglementarische Grundlagen Datenschutz<sup>1</sup>

Erlass-Nr.	Titel
101.1	Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 <sup>2</sup>
107.1	Gesetz über die Information der Bevölkerung (IG) vom 2. November 1993
107.111	Verordnung über die Information der Bevölkerung (IV) vom 26. Oktober 1994
108.1	Gesetz über die Archivierung (ArchG) vom 31. März 2009
152.04	Datenschutzgesetz (KDSG) vom 19. Februar 1986
152.040.1	Datenschutzverordnung (DSV) vom 22. Oktober 2008
170.711	Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Gemeindegesetz und deren Anstalten (ArchDV Gemeinden) vom 20. Oktober 2014
BSIG	<b>Bernische Systematische Information Gemeinden: Weisungen und Informationen.</b>
BG Bönigen	Organisationsreglement vom 25. August 2006 (Fassung nach Teilrevisionen vom 26. November 2010 und 27. November 2015). Die Teilrevision vom 27. November 2015 ist vom Amt für Gemeinden und Raumordnung am 11. Januar 2016 genehmigt worden.
BG Bönigen	Burgerratsbeschluss vom 24. Juni 2015: Geschäftsordnung Burgerrat: Geschäftsordnung und Kompetenzerteilung Ratsbüro; Internes Kontrollsystem; BSIG und Archiv. Der Burgerrat hat am 26. Oktober 2016 eine Geschäfts- und Organisationsverordnung erlassen, welche den Burgerratsbeschluss vom 24. Juni 2015 aufhebt. Die Verordnung ist auf den 1. Januar 2017 in Kraft getreten.
BG Bönigen	Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES / ZPV vom 30. September 2009. Durch Beschluss des Burgerrates vom 19. Dezember 2012, mit Wirkung ab 1. Januar 2013, ersatzlos aufgehoben. Siehe dazu auch: BSIG Nr. 10/5.4 vom 20. November 2014. 5. Revision der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV): Aktualisierung der kommunalen Verordnungen betreffend GERES und ZPV – Berechtigungen.

### <sup>1</sup> Wichtigste Erlasse

#### <sup>2</sup> Kantonsverfassung Art. 18 – Datenschutz

<sup>1</sup> Jede Person hat das Recht, die über sie bearbeiteten Daten einzusehen und zu verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt und ungeeignete oder unnötige Daten vernichtet werden.

<sup>2</sup> Behörden dürfen Personendaten nur bearbeiten, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht und die Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben geeignet und notwendig sind.

<sup>3</sup> Sie vergewissern sich, dass die bearbeiteten Daten richtig sind, und sie sichern sie vor missbräuchlicher Verwendung.



## Aufsichtsstelle und Berichterstattung

Aufsichtsstelle für den Datenschutz ist das Rechnungsprüfungsorgan (Art. 30<sup>1</sup> OgR). Es erstattet der Versammlung einmal jährlich Bericht (Art. 30<sup>2</sup> OgR).

## Datensammlungen nach Art. 18 Datenschutzgesetz

Bereich	Art der Datensammlung   Rechtsgrundlage   Verantwortlichkeit   Zweck und Mittel
Organisation	<b>Archiv</b> Gesetz über die Archivierung, Direktionsverordnung; BSIG Burgerverwalter Ordnungsgemässe Buchführung; Erfüllung Auskunftspflicht. Elektronisch (Tabelle); Papierform.
	<b>Behördenkontrolle: Burgerrat, Kommissionen, Verwaltung.</b> Burgerverwalter Elektronisch (Excel Tabelle); Papierform.
	<b>Einbürgerungsakten</b> Gesetz über die Archivierung, Direktionsverordnung; BSIG Burgerverwalter
	<b>Protokolle aller Art</b> Burgerverwalter Elektronisch; Papierform
	<b>Stimmregister</b> Gesetz über die Archivierung, Direktionsverordnung; BSIG Burgerverwalter Papierform (Daten teilweise von der Einwohnergemeinde Bönigen)
	<b>Finanzen</b>
	<b>Debitoren- und Kreditorenverwaltung</b> Gemeindegesezt; Gemeindeverordnung; Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinde; Handbuch Gemeindefinanzen. Burgerverwalter Ordnungsgemässe Buchführung Elektronisch (Buchhaltungsprogramm, passwortgesichert); Belegablage.
	<b>Verzeichnis über Verpflichtungen und Beteiligungen, die den Finanzhaushalt betreffen</b> Gemeindeverordnung; BSIG Burgerverwalter Ordnungsgemässe Buchführung; Erfüllung Auskunftspflicht. Elektronisch (Tabelle); Papierform.



### Verzeichnis der Schuldbriefe

Gemeindegesezt; Gemeindeverordnung; Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinde.  
Bürgerverwalter  
Ordnungsgemässe Rechnungsführung; zentrale Lagerung der Wertpapiere.

### Baurechtsnehmerinnen und Baurechtsnehmer

Bürgerverwalter  
Ordnungsgemässe Buchführung  
Elektronisch (Excel Tabelle); Papierform (Verzeichnis der Objektblätter); Dossier.

### Dienstbarkeiten (Verträge)

Bürgerverwalter  
Ordnungsgemässe Buchführung  
Dossiers

### Mieterinnen und Mieter

Bürgerverwalter; Firma INCASA Immobilien AG, Interlaken (ab 1. Januar 2017)  
Ordnungsgemässe Buchführung  
Elektronisch (Objektblätter); Dossier; Papierform.

### Pächterinnen und Pächter

Bürgerverwalter  
Ordnungsgemässe Buchführung  
Elektronisch (Objektblätter); Dossier; Papierform.

## Personal

### Lohnbuchhaltung

Gemeindegesezt; Gemeindeverordnung; Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinde;  
Handbuch Gemeindefinanzen.  
Bürgerverwalter  
Ordnungsgemässe Buchführung  
Elektronisch (Buchhaltungsprogramm, passwortgesichert); Belegablage.

### Versicherungsausweise BVG

Bürgerverwalter  
Ordnungsgemässe Buchführung  
Papierform; Dossier.

Veröffentlichung des Registers der Datensammlungen im Internet: In Anwendung von Art. 18<sup>5b</sup> Datenschutzgesetz verzichtet der Burgerrat auf die Veröffentlichung der Datensammlungen im Internet.

## Dateneinsicht

Gesuche um Dateneinsicht wurden 2017 keine eingereicht, Gesuche aus früheren Jahren sind keine hängig.



---

## Datensperren

Gesuche für Sperrung von Daten wurden 2017 keine eingereicht, Gesuche aus früheren Jahren sind keine pendent.

---

## Allgemeines

- Weitergabe von Daten: Die Burgergemeinde Bönigen gibt keine Daten weiter, weder in Papierform noch elektronisch.
  - Protokolle des Burgerrates: Kopien der Protokolle des Burgerrates werden ausschliesslich in Papierform an die berechtigten Ratsmitglieder abgegeben.
  - Der Burgerrat hat am 27. September 2017 Kenntnis von der Information des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern: BSIG Nr. 1/152.04/8.1; Einsatz von E-Mail als Kommunikationskanal der Behörden, genommen. Der Rat hat keinen zusätzlichen Handlungsbedarf festgestellt.
  - Website: Publikation der Adressdaten der Datenaufsichtsstelle.  
Nach vorheriger Abstimmung mit der Datenaufsichtsstelle der Burgergemeinde hat der Burgerrat am 27. Juli 2016 den auf der Website der Einwohnergemeinde Bönigen zu veröffentlichenden Text genehmigt.
- 

## Vorkommnisse

Keine.

---

## Genehmigung

Der Burgerrat hat den Datenschutzbericht 2017 anlässlich seiner Sitzung vom 31. Januar 2018 genehmigt.

Bönigen, 31. Januar 2018 PM

**Burgergemeinde Bönigen**  
**Burgerrat**

Heinz Seiler, Präsident

Peter Michel, Burgerverwalter

